

## **1. Änderung zur Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal**

**Die Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal in der Fassung vom 20.06.2022 wird wie folgt geändert:**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 3 Antragsvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Freitische können hiernach nur in besonderen Fällen zur Verfügung gestellt werden, sofern hierdurch eine besondere finanzielle Härte bei den Antragsberechtigten eintritt oder vorhanden ist. <sup>2</sup>Der Begriff „besondere Fälle“ ist im Einzelfall auszulegen. <sup>3</sup>Hierunter können fallen
1. Eingeschränkte finanzielle Verhältnisse der Sorgeberechtigten,
  2. Besondere Folgen von Schadensereignissen im persönlichen Umfeld des Kindes,
  3. Überforderung der Sorgeberechtigten des Kindes bei der Kindererziehung, wenn aus diesem Grund öffentliche Leistungen gewährt werden; Abs. 4 ist insoweit nicht anwendbar,
  4. Sterbefälle im persönlichen Umfeld des Kindes,
  5. Größe der zu versorgenden Familie des Kindes,
  6. gesundheitliche Probleme, z.B. Langzeiterkrankungen,
- <sup>4</sup>Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- (2) <sup>1</sup>Das Vorliegen eines oder mehrerer „Besonderer Fälle“ ist im Antrag zu beschreiben und zu bestätigen. <sup>2</sup>Für die Beurteilung können sachkundige Stellen i. S. d. § 2 Satz 2 beauftragt werden.
- (3) <sup>1</sup>Besteht für das anspruchsberechtigte Kind auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II, SGB XII, AsylbLG, u. BKG o.ä.) ist die Gewährung von Freitischen nach dieser Richtlinie unabhängig von § 1 und Absatz 1 ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die Hansestadt Stendal wird in diesen Fall Hilfestellung bei der Geltendmachung solcher vorrangigen Ansprüche geben; sie kann sich dafür der in § 2 Satz 2 bezeichneten sachkundigen Stellen bedienen.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Neufassung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch am 17.08.2023, in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 03.07.2023

Bastian Sieler

Oberbürgermeister